



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma MACRON Software GmbH Stand: Februar 2004

Geschäfte :

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der MACRON Software, Entwicklungs- und Marketing GmbH, in weiterer Folge kurz MACRON genannt, gelten ausschließlich diese "Einheitlichen Geschäftsbedingungen". Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von MACRON ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen "Einheitlichen Geschäftsbedingungen" abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Einheitlichen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen

Vertragsabschluß :

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist der jeweilige Beratungsvertrag oder Auftrag, in dem alle vereinbarten Dienstleistungen (Leistungsumfang) sowie die Vergütung festgehalten werden, so sie von den allgemeinen Richtlinien der österreichischen Wirtschaftskammer abweichen. Die Angebote der MACRON Software GmbH sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag 30 Tage ab diesem Zugang gebunden. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung als angenommen, sofern die MACRON nicht - etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages - zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

Leistung und Honorar :

Wenn nicht anderes vereinbart ist, beginnt der Honoraranspruch der MACRON Software GmbH für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Diese ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Alle Leistungen der MACRON, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen. Alle der MACRON erwachsenen Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Kunden zu ersetzen. Kostenvorschläge der MACRON sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der MACRON schriftlich veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird die MACRON den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Für alle Arbeiten der MACRON, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt der MACRON eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, richtet sich die Höhe des Honorars nach den zur Zeit der Erstellung der Honorarnote geltenden, vom Fachverband Werbung und Marktkommunikation herausgegebenen "Honorarrichtlinien für EDV Dienstleister und Datenverarbeiter."

Eigentumsrecht und Urheberschutz :

Alle Leistungen der MACRON einschließlich jener aus Präsentationen, auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der MACRON und können von der MACRON jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertrages - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit MACRON darf der Kunde die Leistungen der MACRON nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Vertragsdauer nutzen. Änderungen von Leistungen der MACRON durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der MACRON und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen der MACRON, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der MACRON erforderlich.

Kennzeichnung :

Die MACRON ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen (Websites) auf die MACRON und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde

Zahlung :

Die Rechnungen der MACRON sind prompt netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 10 % p. a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der MACRON. Der Kunde verzichtet, unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellte Forderungen aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

Gewährleistung und Schadenersatz :

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch die MACRON schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch die MACRON zu. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluß, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der MACRON beruhen.

Haftung :

Die MACRON wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften ist ausschließlich der Kunde selbst verantwortlich.

Anzuwendendes Recht :

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und MACRON sowie auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand :

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der MACRON ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden so vom Auftragnehmer nicht anders bestimmt. Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens/der MACRON, so vom Auftragnehmer nicht anders bestimmt. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen dem Unternehmen und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der MACRON örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Das Unternehmen ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen